



Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Fresenius Medical Care bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind langfristige Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie eine transparente Unternehmenskommunikation.

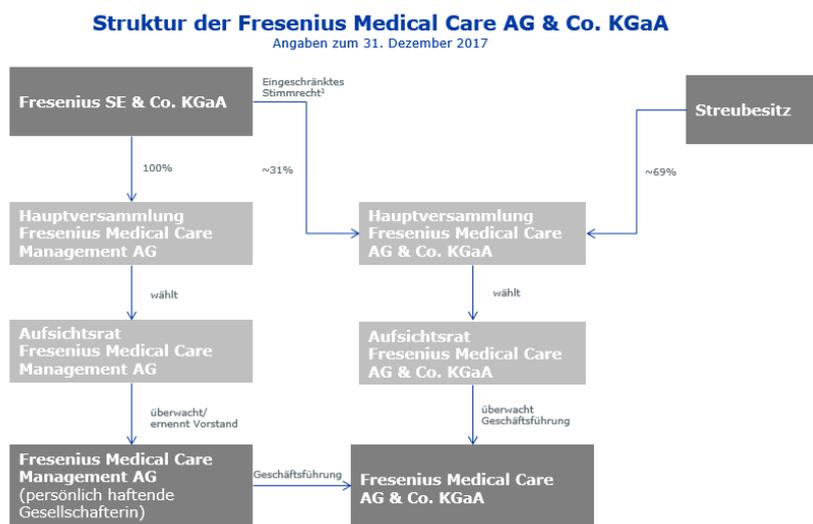
Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG (nachfolgend: der Vorstand), und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend: FMC-AG & Co. KGaA bzw. die Gesellschaft) berichten nachstehend für das Berichtsjahr 2017 (nachfolgend: das Berichtsjahr) gemäß § 289f HGB sowie gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: der Kodex) über die Unternehmensführung.

Der Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ öffentlich zugänglich.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur

Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Ihre gesetzlich vorgesehenen Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ergeben - siehe Grafik.



¹ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, z.B. Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers



Die Satzung der FMC-AG & Co. KGaA, in der auch die Kompetenzen der Unternehmensorgane näher bestimmt sind, ist auf unserer Internetseite www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ zu finden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktiengesellschaften und für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem mit Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsrat vor. Bei der Rechtsform der KGaA gibt es die Besonderheit, dass deren Geschäfte von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt werden. Im Fall der FMC-AG & Co. KGaA ist dies die Fresenius Medical Care Management AG. Deren Vorstand als ihr Geschäftsleitungsorgan übernimmt auch die Geschäftsleitung der KGaA. Im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzzuweisung überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand und ist in Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Organe sind jeweils genau gesetzlich festgelegt und streng voneinander getrennt. Ebenso wie die FMC-AG & Co. KGaA hat auch die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe

Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Medical Care Management AG – leitet die Gesellschaft durch ihren Vorstand in dessen eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen richtet sie dabei am Unternehmensinteresse aus.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG und der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 4.2.1 Satz 2. In dieser Geschäftsordnung sind die Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt und der Geschäftsverteilungsplan geregelt. Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen jeweils bei Bedarf, jedoch mindestens zwölfmal im Jahr stattfinden. Die Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, obliegt diese Aufgabe einem von dem Vorstandsvorsitzenden benannten Vorstandsmitglied, bei Fehlen einer solchen Benennung dem dienstältesten teilnehmenden Vorstandsmitglied. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung Einstimmigkeit oder ein Handeln sämtlicher Vorstandsmitglieder verlangen, beschließt der Vorstand in Sitzungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Im Falle einer Stimmengleichheit hat der Vorstandsvorsitzende ein Recht zum Stichentscheid.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus sieben Personen. Im ersten Quartal fand ein personeller Wechsel statt: Mit Wirkung zum 17. Februar 2017 schied Herr Ronald Kuerbitz, Vorstand für die Region Nordamerika, aus dem Vorstand aus; zum 17. Februar 2017 wurde Herr William Valle zum Mitglied des Vorstands für die Region Nordamerika bestellt.



Eine weitere Veränderung gab es mit Ende des vierten Quartals: Herr Dominik Wehner, Mitglied des Vorstands für die Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) sowie Arbeitsdirektor für Deutschland, schied mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand aus. Die Mitglieder des Vorstands und ihre Zuständigkeitsbereiche werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ vorgestellt.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt gemäß der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einen Vorstandsausschuss für bestimmte ressortübergreifende Angelegenheiten eingerichtet. Dieser Vorstandsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten bei Tochtergesellschaften der FMC-AG & Co. KGaA oder Akquisitionen, deren Bedeutung unterhalb der für eine Befassung des Gesamtvorstands maßgeblichen Erheblichkeitsschwelle liegt. Der Vorstandsausschuss muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, darunter neben dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand auch das für die jeweilige Angelegenheit zuständige Vorstandsmitglied oder ein anderes für den Einzelfall durch den Vorstandsvorsitzenden im pflichtgemäßen Ermessen bestimmtes Vorstandsmitglied. Der Vorstandsausschuss entscheidet in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt für verschiedene Fälle von relevanter Bedeutung, dass der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats oder des zuständigen Aufsichtsratsausschusses der persönlich haftenden Gesellschafterin einzuholen hat.

Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG

Als Aktiengesellschaft hat die Fresenius Medical Care Management AG auch einen eigenen Aufsichtsrat, der sich satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern zusammensetzt. Im Berichtsjahr amtierten nach dem Ausscheiden des früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Vorjahr zunächst fünf und ab dem 1. September 2017 sechs Mitglieder. Vorsitzender ist Herr Stephan Sturm. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG waren im Berichtsjahr Herr Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston und Herr Dr. Gerd Krick sowie seit dem 1. September 2017 Frau Rachel Empey. Bevor der Aufsichtsrat Frau Rachel Empey der Hauptversammlung der Fresenius Medical Care Management AG zur Wahl vorgeschlagen hat, hat er sich bei dieser versichert, dass sie den für dieses Amt zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“. Ergänzend hierzu erfolgen die nachstehenden Angaben zu den im Berichtsjahr wahrgenommenen Mandaten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, Herrn Stephan Sturm, sowie des weiteren Mitglieds des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG Frau Rachel Empey:



Stephan Sturm

Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, sowie bis zum 31. Juli 2017 Finanzvorstand der Fresenius Management SE

AUFSICHTSRAT

Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)
VAMED AG, Österreich (stellvertretender Vorsitzender)
Deutsche Lufthansa AG

Rachel Empey

Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE (Finanzvorstand), persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA (seit 1. August 2017)

AUFSICHTSRAT

Fresenius Kabi AG (seit 1. Oktober 2017; stellvertretende Vorsitzende)

VERGLEICHBARES AUSLÄNDISCHES KONTROLLGREMIIUM

Inchcape plc, Großbritannien (Non-executive director)

Wegen seiner außerordentlichen Verdienste um die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen ist Herr Dr. Ben Lipps Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei seinen Leitungsaufgaben. Er hat sich in Übereinstimmung mit der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben. Unberührt von den Voraussetzungen der Unabhängigkeit der Mitglieder eines Aufsichtsrats nach gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Kodex müssen nach dem sogenannten Pooling Agreement, das unter anderem zwischen der Fresenius Medical Care Management AG und der Fresenius SE & Co. KGaA geschlossen worden ist, mindestens ein Drittel (und mindestens zwei) der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG unabhängige Mitglieder sein. Im Sinne des Pooling Agreement ist ein „unabhängiges Mitglied“ ein Mitglied des Aufsichtsrats, das keine wesentliche geschäftliche oder berufliche Verbindung zur FMC-AG & Co. KGaA, zu ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, zur Fresenius SE & Co. KGaA oder zu deren persönlich haftender Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, bzw. zu irgendeinem verbundenen Unternehmen dieser Gesellschaften hat.



Ausschüsse des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
<p>Human Resources Committee 5 Mitglieder</p> <p>Vorsitzender Herr Stephan Sturm</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Gerd Krick</p> <p>Weitere Mitglieder Herr William P. Johnston, Herr Dr. Dieter Schenk, Herr Rolf A. Classon</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beratung bei komplexen Spezialthemen wie Vorstandsbesetzung und -vergütung 	Bei Bedarf
<p>Regulatory and Reimbursement Assessment Committee 3 Mitglieder</p> <p>Vorsitzender Herr Rolf A. Classon</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender Herr William P. Johnston</p> <p>Weiteres Mitglied Herr Dr. Dieter Schenk</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beratung bei komplexen Spezialthemen wie regulatorischen Vorgaben und Leistungserstattung im Dialysebereich 	Bei Bedarf
<p>Nominierungsausschuss 3 Mitglieder</p> <p>Vorsitzender Herr Stephan Sturm</p> <p>Weitere Mitglieder Herr Dr. Gerd Krick, Herr Dr. Dieter Schenk</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unterbreitet werden sollen 	Bei Bedarf



Aufsichtsrat der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm darüber hinaus durch Gesetz und Satzung zugewiesen sind. Er ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA bestand im Berichtsjahr aus den folgenden sechs Mitgliedern: Herr Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Herr Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston, Frau Deborah Doyle McWhinney und Frau Pascale Witz.

Herr Dr. Ben Lipps ist in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste für die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen auch im Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA Ehrenvorsitzender.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA als zuständigem Wahlgremium nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt, wobei die Fresenius SE & Co. KGaA hierbei vom Stimmrecht ausgeschlossen ist (weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich unter „Weitere Angaben zur Corporate Governance“ im Abschnitt „Aktionäre“). Bei der Beratung seiner Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird der Aufsichtsrat auch in Zukunft die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Da sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten muss, kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat darauf, in Übereinstimmung mit seinen gesetzlichen Verpflichtungen (§ 111 Abs. 5 AktG) selbstgesetzte Zielgrößen für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder zu verfolgen (siehe dazu den Abschnitt „Geschlechterspezifische Vielfalt und Festsetzung von Zielgrößen“) und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze für seine Mitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat – mit Ausnahme der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat – von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung, deren Berücksichtigung bei seinen Wahlvorschlägen und der Veröffentlichung des Stands der Umsetzung im Corporate Governance-Bericht abgesehen. Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat außerdem mit der Vorbereitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium begonnen. Der Aufsichtsrat achtet bereits heute aus eigener Initiative darauf, dass er in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügt, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in einem börsennotierten und international in der Dialysebranche tätigen Unternehmen erforderlich sind. Nach der notwendigen eingehenden Vorbereitung hat der Aufsichtsrat im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Der Aufsichtsrat wird dieses Kompetenzprofil bei der Beratung seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen. Dementsprechend wurde auch in der Entsprechenserklärung für das Berichtsjahr insoweit noch eine Abweichung erklärt.

Eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand ist rechtlich unzulässig. Im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr keine Mitglieder vertreten, die in den vergangenen zwei Jahren dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin angehörten. Die



Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats im Sinne der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.4.2 ist insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – festgestellt, dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Anzahl von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder darstellt und ihm und seinen Ausschüssen eine nach seiner Auffassung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehört. Unabhängig im Sinne der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.4.2 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston, Frau Deborah Doyle McWhinney und Frau Pascale Witz. Einzelheiten zur Behandlung potenziell auftretender Interessenkonflikte werden im Abschnitt „Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern“ dargestellt.

Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre; die laufende Amtsperiode sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021.

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Gesellschaft. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie seiner Beschlussfassungen regelt. Hiernach tritt der Aufsichtsrat turnusgemäß mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Verhandlungen des Aufsichtsrats werden von dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, von seinem Stellvertreter geleitet. Der Sitzungsleiter bestimmt auch die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, falls Beschlüsse in physischen Sitzungen gefasst werden, andernfalls mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder, soweit nicht das Gesetz im Einzelfall zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Der Aufsichtsratsvorsitzende übernimmt die gesamte Koordination der Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats; er vertritt den Aufsichtsrat auch gegenüber Dritten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen in Übereinstimmung mit der Empfehlung gemäß Kodex-Nummer 5.6 regelmäßig Effizienzprüfungen ihrer Tätigkeit durch, die in Form einer offenen Diskussion im Plenum stattfinden. Dabei werden jeweils auch der Umfang und die Darstellung der Vorlagen erörtert sowie Ablauf und Strukturierung der Sitzungen besprochen. Die vorgenommenen Überprüfungen haben ergeben, dass Aufsichtsrat und Ausschüsse effizient organisiert sind und das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand sehr gut funktioniert.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur sachgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit Sektor, in dem die FMC AG & Co. KGaA tätig ist, vertraut. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig anhand unternehmensinterner wie auch externer Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an die Überwachungstätigkeit.



Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten insoweit auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Im Berichtsjahr haben sieben Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig mit den strategischen Überlegungen und Maßnahmen zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit befasst, insbesondere hinsichtlich medizinischer Dienstleistungen, die über die Dialysebehandlung hinausgehen (Versorgungsmanagement). Ein Akquisitionsprojekt war das Angebot zur Übernahme von NxStage Medical, Inc., einem US-amerikanischen Anbieter von Medizintechnik und Gesundheitsdienstleistungen. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Verkauf des US-Labordienstleisters Shiel Medical Laboratory, Inc. zur Optimierung des Portfolios im Versorgungsmanagement befasst. Die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen standen ebenfalls im Zentrum der Beratungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche und Beratungen waren verschiedene umfangreiche Investitionsvorhaben unter anderem zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in einzelnen Fertigungsstätten. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert. Im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem über die Systeme der Qualitätssicherung und die Ergebnisse aus der Überprüfung der Produktqualität in den Fertigungsstätten informiert. Der Aufsichtsrat hat sich über die Compliance des Unternehmens informiert und mit dem Vorstand ferner über Rechtsstreitigkeiten diskutiert und beraten. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit einem Diversitätskonzept im Hinblick auf seine Zusammensetzung befasst und mit der Vorbereitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium begonnen.



Ausschüsse des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
<p>Audit and Corporate Governance Committee 4 Mitglieder</p> <p>Vorsitzender Herr William P. Johnston</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender Herr Rolf A. Classon</p> <p>Weitere Mitglieder Herr Dr. Gerd Krick, Frau Deborah Doyle McWhinney</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung und der Compliance • Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags, Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und Honorarvereinbarung • Befassung mit dem Bericht gemäß Form 20-F, der neben anderen Angaben auch solche des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts umfasst • Prüfung des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 	<p>Mindestens vier Mal pro Jahr und zusätzlich bei Bedarf</p>



<p>Nominierungsausschuss 3 Mitglieder</p> <p>Vorsitzender Herr Dr. Gerd Krick</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Dieter Schenk</p> <p>Weitere Mitglieder Herr Rolf A. Classon</p>	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen	Bei Bedarf
---	--	------------

Angaben zum Audit and Corporate Governance Committee

Das Audit and Corporate Governance Committee hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt auf der Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (§ 12 Abs. 2) die Zusammensetzung, Arbeit und Aufgaben des Audit and Corporate Governance Committee. Hiernach hat das Audit and Corporate Governance Committee aus mindestens drei und höchstens fünf ausschließlich unabhängigen Mitgliedern zu bestehen, wobei das Kriterium der Unabhängigkeit unter anderem dann erfüllt ist, wenn das betreffende Mitglied die Unabhängigkeitskriterien nach § 12 Abs. 2 Satz 3 der Satzung und im Sinne der Regeln der New York Stock Exchange erfüllt. Daneben muss gemäß § 107 Abs. 4 in Verbindung mit § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Zudem soll der Vorsitzende des Audit and Corporate Governance Committee nach den Empfehlungen des Kodex weder zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren geendet hat. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Besetzung des Audit and Corporate Governance Committee diesen Anforderungen.



Gemeinsamer Ausschuss

Des Weiteren hat die FMC-AG & Co. KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit in den §§ 13a ff. der Satzung der Gesellschaft geregelt sind. Der Gemeinsame Ausschuss wird nur bei Bedarf einberufen, namentlich in Fällen bestimmter in der Satzung definierter Rechtsgeschäfte, die als wesentliche Transaktionen einzustufen sind und bei denen die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses bedarf.

Gemeinsamer Ausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
<p>Gemeinsamer Ausschuss 4 Mitglieder</p> <p>Mitglieder Fresenius Medical Care Management AG Herr Stephan Sturm Herr Dr. Gerd Krick</p> <p>Mitglieder Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Herr Rolf A. Classon Herr William P. Johnston</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung zu bestimmten in der Satzung definierten Rechtsgeschäften, zum Beispiel wesentliche Akquisitionen oder Desinvestitionen 	Bei Bedarf

Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat der Gesellschaft

Gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat voraus. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Wahrung der Grundsätze guter Corporate Governance und der Compliance.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten. Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement.

Diversitätskonzept und Festlegung von Zielgrößen

Diversitätskonzept für die Verwaltungsorgane

Fresenius Medical Care legt einen großen Wert auf Vielfalt (Diversity), sowohl mit Blick auf ihre Verwaltungsorgane als auch mit Blick auf die Mitarbeiter insgesamt, und begreift Vielfalt als eine Stärke des Unternehmens. Ein hohes Maß an Vielfalt in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist eines der Kernziele von Fresenius Medical Care, weil auf diese Weise ein echtes integratives Arbeitsumfeld geschaffen und die Grundlage für persönliche und unternehmerische Erfolge gebildet wird – dies liegt im Interesse der Gesellschaft.



Fresenius Medical Care versteht Vielfalt umfassend, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildung und berufliche Erfahrungen.

Auf dieser Grundlage haben die Gesellschaft und die persönlich haftende Gesellschafterin ein Diversitätskonzept bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, das dieses Verständnis reflektiert. Während die Qualifikation des Einzelnen, beispielsweise Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, das entscheidende Auswahlkriterium für Wahlvorschläge neuer Mitglieder des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung ist, dient die Berücksichtigung der Vielfalt der umfassenden und abgewogenen Entscheidungsfindung. Bei der Vorbereitung von Personalvorschlägen prüft das zuständige Verwaltungsorgan bzw. der zuständige Ausschuss eingehend die gegenwärtige Zusammensetzung des zu besetzenden Verwaltungsorgans und analysiert sorgfältig das Profil jedes potenziellen Kandidaten unter Berücksichtigung dieser Kriterien, Aspekte und Überlegungen im Rahmen der Evaluierung. Wenn das zuständige Verwaltungsorgan nach einer endgültigen Beratung und Entscheidungsfindung einen Personalvorschlag ausspricht, geschieht dies unter vollständiger Einbeziehung dieser Kriterien, Aspekte und Überlegungen, die im Rahmen der Evaluation und der Analyse des Kandidaten angestellt worden sind.

Des Weiteren wurde von der Gesellschaft im vergangenen Jahr beschlossen, Vielfalt in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes aktiv zu steuern. Damit sollen das verfolgte Diversitätskonzept gestärkt und geeignete Talente frühzeitig identifiziert werden.

Das derzeitige Diversitäts-Niveau des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Blick auf ausgewählte Kriterien ist nachstehend dargestellt. Am 17. Februar 2017 wurde Herr William Valle zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr nicht gewählt.

Vorstand	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Rice Powell	Männlich	U.S.- Amerikanisch	Biologie	62
Michael Brosnan	Männlich	U.S.- Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	62
Ronald Kuerbitz ⁽¹⁾	Männlich	U.S.- Amerikanisch	Rechtswissenschaft	58
Dr. Olaf Schermeier	Männlich	Deutsch	Ingenieurwissenschaft	45
William Valle	Männlich	U.S.- Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	57
Kent Wanzek	Männlich	U.S.- Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	58
Dominik Wehner ⁽²⁾	Männlich	Deutsch	Wirtschaftswissenschaften	49
Harry de Wit	Männlich	Niederländisch	Medizin und Physiotherapie	55

(1) Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

(2) Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.



Aufsichtsrat der Gesellschaft	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Dr. Gerd Krick	Männlich	Österreichisch	Ingenieurwissenschaft	79
Dr. Dieter Schenk	Männlich	Deutsch	Rechtswissenschaft	65
Rolf A. Classon	Männlich	U.S.- Amerikanisch/ Schwedisch	Politikwissenschaft	72
William P. Johnston	Männlich	U.S.- Amerikanisch	Rechtswissenschaft	73
Deborah Doyle McWhinney	Weiblich	U.S.- Amerikanisch	Kommunikationswissen- schaft	62
Pascale Witz	Weiblich	Französisch	Biochemie	50

Geschlechterspezifische Vielfalt und Festsetzung von Zielgrößen

Neben den vorstehend dargestellten Grundsätzen ist der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat sowie eine Umsetzungsfrist festzulegen und über die festgelegten Zielgrößen sowie deren Erreichung während des maßgeblichen Bezugszeitraums bzw., im Falle einer Verfehlung dieser Ziele, über die Gründe hierfür im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten. Für Gesellschaften, die wie Fresenius Medical Care in der Rechtsform der AG & Co. KGaA verfasst sind, ist dagegen die Festlegung von Zielgrößen für die Zusammensetzung des Vorstands ausdrücklich nicht vorgesehen. Ebenso wenig ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand festzulegen, da die Fresenius Medical Care Management AG nicht in den Anwendungsbereich der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen fällt.

Der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA hat am 29. September 2015 beschlossen, im Hinblick auf die eigene Zusammensetzung die Zielgröße für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern auf zwei Aufsichtsratsmitglieder festzulegen; dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 33% aller Mitglieder, aus denen der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsmäßig zu bestehen hat. Mit Beschluss vom 10. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA diese Zielgröße auf 30% festgesetzt und eine Umsetzungsfrist bis zum 9. Mai 2022 beschlossen. Mit zwei weiblichen Mitgliedern (33%) im Berichtsjahr entspricht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgröße.

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist der Vorstand gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine entsprechende Umsetzungsfrist festzulegen. In einem ersten Schritt hatte der Vorstand am 28. September 2015 beschlossen, die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands anhand des Teilnehmerkreises am weltweiten Long Term Incentive Program („LTIP“) zu definieren. In einem zweiten Schritt hat der Vorstand am 13. Januar 2016 ferner neue Zielgrößen für den Frauenanteil innerhalb der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und diesbezüglich eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Beide Zielgrößen wurden im Berichtsjahr erreicht.

Die erste Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten und zusätzlich am LTIP teilnehmen.

Zielgröße (bis 31. Dezember 2020): 18,8 %

Anteil weiblicher Führungskräfte (zum 31. Dezember 2017): 19,2 % (2016: 19,3%)



Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und zusätzlich am LTIP teilnehmen.

Zielgröße (bis 31. Dezember 2020): 28,2 %

Anteil weiblicher Führungskräfte (zum 31. Dezember 2017): 28,3% (2016: 25,2 %)

Für Fresenius Medical Care ist allerdings die Gesamtzahl an Teilnehmern an dem konzernweiten LTIP über diese zwei Führungsebenen hinaus der beste Indikator, dass Frauen weltweit Führungspositionen bekleiden. Der Anteil von Frauen an diesen Führungskräften ist im Vergleich zum Jahr 2016 mit rund 33% zum Ende des Berichtsjahres stabil geblieben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Rekrutierungs- und Einstellungspraxis von Fresenius Medical Care sowie die Auswahlentscheidungen hinsichtlich der Anstellung in der und der Beförderung in die obersten Führungsebenen auch zukünftig weiterhin maßgeblich anhand der spezifischen Qualifikationen des Einzelnen erfolgen werden. Daher wird der Vorstand Kandidaten für das Topmanagement von Fresenius Medical Care nach Maßgabe ihrer beruflichen Fähigkeit und ihrer Eignung für die spezifischen Funktionen in dieser Führungsrolle auswählen und damit unabhängig von Abstammung, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften. Die verstärkte Ausrichtung auf Vielfalt in den „Talent Pipelines“ von Fresenius Medical Care wird aber ein integratives Arbeitsumfeld weiter fördern und sicherstellen, dass den Arbeitnehmern von Fresenius Medical Care weiterhin gleiche Karrieremöglichkeiten offenstehen.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Compliance

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care seiner Verantwortung bewusst. Fresenius Medical Care setzt sich Tag für Tag dafür ein, das Leben von Patienten in aller Welt mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu verbessern.

Der Qualitätsmaßstab von Fresenius Medical Care sind medizinische Standards auf höchstem Niveau. Fresenius Medical Care richtet ihre Geschäftstätigkeit an den relevanten rechtlichen Normen sowie an internen und externen Bestimmungen und Vorgaben aus. Die Patienten und Kunden von Fresenius Medical Care, die Kostenträger, Investoren und Aufsichtsbehörden sowie alle anderen Stakeholder erwarten, dass das Geschäft von Fresenius Medical Care verantwortlich geführt wird und dass dabei Integrität, eine solide Corporate Governance und die Befolgung von Compliance-Grundsätzen eine selbstverständliche, große Rolle spielen.

[Ü4] Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care ist die Grundlage für alles, was Fresenius Medical Care und alle ihre Mitarbeiter tun, ob im Umgang mit Patienten, Kollegen und Lieferanten oder im Hinblick auf die Gesellschaft allgemein. Der Kodex definiert Vorgehensweisen im Bereich Corporate Governance, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Er umfasst wesentliche nichtfinanzielle Themen, die für Fresenius Medical Care relevant sind, wie Patientenversorgung, Qualität und Innovation, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Arbeitnehmerschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Diskriminierungsverbot. Darüber hinaus spiegelt er die Grundwerte des Unternehmens wider: Qualität, Aufrichtigkeit und Integrität, Innovation und Fortschritt, Respekt und Würde.



Der Ethik- und Verhaltenskodex und die ihm zugrunde liegenden Grundwerte des Konzerns umfassen auch das Bekenntnis von Fresenius Medical Care zur Achtung der Menschenrechte. Er gilt für alle Funktionen und Geschäftsbereiche weltweit, für alle Mitarbeiter des Unternehmens und sämtliche Betriebe von direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz befinden oder auf sonstige Weise von Fresenius Medical Care kontrolliert werden. Die Mitarbeiter von Fresenius Medical Care sind verpflichtet, die Grundsätze des Ethik- und Verhaltenskodex zu befolgen.

Sicherstellung von Compliance

Alle Mitarbeiter von Fresenius Medical Care sind dazu angehalten, jeden möglichen Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien sowie tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten, das im Widerspruch zum Ethik- und Verhaltenskodex steht, zu melden. Dafür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise können Mitarbeiter tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten ihren Vorgesetzten oder dem Funktionsbereich Compliance melden. Auch anonyme Meldungen über mutmaßliches Fehlverhalten sind möglich; dafür sind eine gesonderte Telefonnummer, die Compliance Action Line, und E-Mail-Adressen eingerichtet worden.

Die Einhaltung der Regeln ist wichtig für den langfristigen Erfolg von Fresenius Medical Care, da sie die Unternehmenskultur bestimmt und integraler Bestandteil des Tagesgeschäfts ist. Spezialisierte Funktionen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gewährleisten, dass die Grundsätze und Grundwerte von Fresenius Medical Care umgesetzt und im Unternehmen kommuniziert werden. Schulungsprogramme zum Ethik- und Verhaltenskodex erhöhen die Sensibilität der Mitarbeiter für die geltenden Regeln und helfen ihnen, sie noch besser zu verstehen und zu befolgen. Diese Schulungen finden regelmäßig statt und sind für alle relevanten Mitarbeiter obligatorisch. Standardisierte Prozesse gewährleisten, dass diese Mitarbeiter an den Kursen teilnehmen.

Wenn es darum geht, gesetzliche Vorschriften einzuhalten, baut Fresenius Medical Care auf seine Organisationsstruktur, die juristischen Ressourcen des Unternehmens und die effektive Umsetzung seiner Compliance-Programme, mit denen die Geschäftstätigkeit gesteuert und überwacht wird.

Risiko- und Chancenmanagement

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein integriertes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen bereits frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die aus dem Eintritt von Risiken entstehen könnten, durch frühzeitiges Eingreifen minimiert werden. Das Risikomanagement ist damit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Fresenius Medical Care. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von Fresenius Medical Care für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig vom Vorstand sowie von dem Abschlussprüfer von Fresenius Medical Care geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement finden Sie im Lagebericht im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht.



DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen. Ziel ist, die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung transparenter und besser nachvollziehbar zu gestalten. Durch diesen Kodex soll sowohl das Vertrauen internationaler und nationaler Anleger sowie der Öffentlichkeit als auch der Mitarbeiter und Kunden in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften gefördert werden.

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Standards. Der weit überwiegende Teil der im Kodex aufgeführten Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Die aktuelle vom Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und vom Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA nach § 161 des Aktiengesetzes geforderte jährliche Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 ist im Folgenden wiedergegeben. Diese und vorangegangene Entsprechenserklärungen sowie weitere umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ dauerhaft verfügbar.



Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend: der Vorstand) und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2016 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 5. Mai 2015 sowie in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des Kodex in den Fassungen vom 5. Mai 2015 sowie vom 7. Februar 2017 wurde bzw. wird in der nachfolgend beschriebenen Weise nicht entsprochen:

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6: Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Von dieser Empfehlung wird abgewichen. Die Vorstandsverträge sehen nicht für alle Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (der variable Bonus) ist der Höhe nach begrenzt. Für Aktienoptionen, Phantom Stock und Performance Shares als Vergütungsteile mit langfristiger Anreizwirkung sehen die Vorstandsverträge Begrenzungsmöglichkeiten, aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vor. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für solche aktienbasierten Vergütungsteile widerspräche dem Grundgedanken, die Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Fresenius Medical Care verfolgt stattdessen ein flexibles, den konkreten Einzelfall berücksichtigendes Konzept. In Fällen außerordentlicher Entwicklungen der aktienbasierten Vergütung, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen, kann eine Begrenzung durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4: Abfindungs-Cap

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.



Von diesen Empfehlungen wird insoweit abgewichen, als die Anstellungsverträge für Mitglieder des Vorstands keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit und damit insoweit auch keine Begrenzung der Höhe nach enthalten. Pauschale Abfindungsregelungen dieser Art widersprechen dem von Fresenius Medical Care im Einklang mit dem Aktiengesetz praktizierten Konzept, die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abzuschließen. Sie würden auch einer ausgewogenen Einzelfallbetrachtung nicht gerecht.

*Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3:
Darstellung im Vergütungsbericht*

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3 soll die Darstellung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Vergütungsbericht unter anderem die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung variabler Vergütungsteile unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten.

Fresenius Medical Care sieht in Abweichung von Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 nicht für alle variablen Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Insoweit kann der Vergütungsbericht nicht den Vorgaben des Kodex entsprechen. Fresenius Medical Care stellt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung jedoch unabhängig davon umfassend und transparent im Rahmen des Vergütungsberichts dar. Der Vergütungsbericht wird Tabellen sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss im Berichtsjahr enthalten, die der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen folgen.

*Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3:
Altersgrenze für Vorstandsmitglieder*

Gemäß Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Fresenius Medical Care wird – wie in der Vergangenheit – auch künftig von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands absehen. Eine Befolgung dieser Empfehlung würde die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken.

*Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 4:
Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Erarbeitung eines Kompetenzprofils und deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen*

Gemäß Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 4 soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Kodex-Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird teilweise abgewichen.



Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2 und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung selbstgesetzter Zielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer.

Der Aufsichtsrat achtet bereits heute aus eigener Initiative darauf, dass er in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügt, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in einem börsennotierten und international in der Dialysebranche tätigen Unternehmen erforderlich sind. Mangels im Berichtszeitraum anstehender Wahlvorschläge für Aufsichtsratsmitglieder war eine Umsetzung der Empfehlung des in Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 in der Fassung vom 7. Februar 2017 nunmehr neu vorgesehenen Kompetenzprofils für den Gesamtaufichtsrat noch nicht von praktischer Bedeutung und wird es voraussichtlich auch in naher Zukunft nicht sein. Der Aufsichtsrat wird daher nach der notwendigen eingehenden Vorbereitung voraussichtlich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 ein Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat erarbeiten und beschließen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Aufsichtsrat dieses Kompetenzprofil bei der Beratung seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen und folglich wird den Empfehlungen in Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 in der Fassung vom 7. Februar 2017 insoweit entsprochen werden.

Bad Homburg v.d.H., im Dezember 2017

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA,
der Fresenius Medical Care Management AG, und
Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA



WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Aktionäre

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Das Grundkapital der FMC-AG & Co. KGaA ist ausschließlich in Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie der FMC-AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten gibt es nicht. In der Hauptversammlung können die persönlich haftende Gesellschafterin (soweit sie Aktionärin der FMC-AG & Co. KGaA wäre, was im Berichtsjahr nicht der Fall war) bzw. ihre Alleinaktionärin Fresenius SE & Co. KGaA grundsätzlich das Stimmrecht aus von ihnen an der FMC-AG & Co. KGaA gehaltenen Aktien ausüben. Hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände gelten für die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. ihre Alleinaktionärin jedoch vom Gesetz vorgegebene Stimmrechtsausschlüsse. Dies betrifft unter anderem die Wahl des Aufsichtsrats, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Kommanditaktionäre über diese – insbesondere die Kontrolle der Geschäftsleitung betreffenden – Fragen allein entscheiden können.

Hauptversammlung

Entsprechend den Grundsätzen des Aktiengesetzes haben Aktionäre in der jährlichen Hauptversammlung die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA fand am 11. Mai 2017 in Frankfurt am Main statt. Rund 77% des Grundkapitals waren vertreten. Auf der Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016,
- die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2016,
- die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016,
- die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.

Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf unserer Internetseite unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ verfügbar.



Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG verfolgen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA unverzüglich offenzulegen und gegebenenfalls von diesem zu billigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, Herr Rice Powell, war mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG zugleich Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA Herr Dr. Gerd Krick (Vorsitzender) und Herr Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender) waren im Berichtsjahr auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG (Herr Dr. Dieter Schenk als stellvertretender Vorsitzender) sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE (Herr Dr. Gerd Krick als Vorsitzender, Herr Dr. Dieter Schenk als stellvertretender Vorsitzender), der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Herr Dr. Gerd Krick ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA. Herr Dr. Dieter Schenk ist weiterhin Vorsitzender des Stiftungsrats der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, der alleinigen Gesellschafterin der Fresenius Management SE sowie Kommanditaktionärin der Fresenius SE & Co. KGaA, und Mit-Testamentsvollstrecker nach Frau Else Kröner. Herr Dr. Gerd Krick bezieht von der Fresenius SE & Co. KGaA eine Pension im Hinblick auf seine frühere Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr ausschließlich im Falle von Herrn Dr. Dieter Schenk, der im Berichtsjahr Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitglied der Fresenius Medical Care Management AG, Aufsichtsratsmitglied der Fresenius Management SE und zugleich Partner der Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP war. Einzelne Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP sind im Berichtsjahr für die FMC-AG & Co. KGaA und mit ihr verbundene Gesellschaften rechtsberatend tätig gewesen. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA haben sich mit den Mandatierungen jeweils eingehend beschäftigt; ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Verhältnis des Honorarvolumens für die Rechtsberatungsleistungen der Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP zu den Honorarvolumina anderer Sozietäten, die für die Gesellschaft respektive für mit ihr verbundene Unternehmen tätig waren, befasst. Hinsichtlich bestimmter künftiger Aufträge der Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP sowie abschließend hinsichtlich der Tätigkeiten in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres haben der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA der Mandatierung bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Dieter Schenk bereits zugestimmt. Der Beschluss wurde jeweils auf der Grundlage einer schriftlichen Aufsichtsratsvorlage, in der alle Einzelmandate und alle Rechnungen für die Einzelmandate aufgelistet waren, gefasst. Alle im Berichtsjahr an die Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP geleisteten Zahlungen wurden erst nach Zustimmung beider Aufsichtsräte getätigt. Die im vierten Quartal des Berichtsjahres erbrachten Dienstleistungen werden abschließend im März 2018 Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen sein und ebenfalls erst nach der entsprechenden Zustimmung vergütet werden.

Im Berichtsjahr hat Fresenius Medical Care rund 2,7 MIO € (zuzüglich Mehrwertsteuer) an die Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP gezahlt (2016: rund 0,9 MIO €). Das entspricht weniger als 3 % der von Fresenius Medical Care weltweit gezahlten Rechts- und Beratungskosten.



Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions)

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (*Marktmissbrauchsverordnung*) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, und alle in enger Beziehung zu den vorgenannten stehenden Personen verpflichtet, dem Emittenten über jedes Eigengeschäft mit Aktien der Fresenius Medical Care und weiteren sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, wenn innerhalb eines Jahres ein Gesamtvolumen von 5.000 € erreicht wird. Der Emittent hat die derart gemeldeten Informationen zu veröffentlichen.

Die im Berichtsjahr getätigten Managers' Transactions ist u.a. auf unserer Internetseite unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ veröffentlicht.

Transparenz der Berichterstattung

Fresenius Medical Care erfüllt sämtliche Anforderungen, die der Kodex unter Nummer 6 im Hinblick auf die Transparenz stellt. In der regelmäßigen Berichterstattung von Fresenius Medical Care richtet Fresenius Medical Care das Augenmerk darauf, ihre Aktionäre gleichzeitig und einheitlich über das Unternehmen zu informieren. Dabei kommen der Ad-hoc-Berichterstattung und der Internetseite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten Investoren und sonstige interessierte Personen gleichermaßen einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von Fresenius Medical Care veröffentlichten Nachrichten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Börsennotierung

Fresenius Medical Care erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Auf diesen Abschlüssen basiert die Finanzberichterstattung. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der ersten 90 Tage nach Ende eines Geschäftsjahres, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb der ersten 45 Tage nach Ende eines Quartals.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FMC-AG & Co. KGaA werden gemäß den handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns maßgeblich.

Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care, der den nach IFRS und HGB erstellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht umfasst.

Die Aktien von Fresenius Medical Care sind sowohl in den USA (als American Depositary Receipts) als auch in Deutschland an der Börse notiert. Fresenius Medical Care unterliegt daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung des Unternehmens. Zum einen beachten wir neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgen in weiten Teilen zudem die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum anderen unterliegen wir als nicht US-amerikanisches Unternehmen (sogenannter „foreign private issuer“) den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei der Sarbanes-Oxley Act (SOX) und Teile der Corporate-Governance-Regeln der New York Stock Exchange.



Der Sarbanes-Oxley Act beinhaltet Vorschriften betreffend Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, die die Verbesserung der Rechnungslegung, die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und weitere Punkte zum Ziel haben. Durch die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Wir erfüllen die auf unser Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht der FMC-AG & Co. KGaA fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der FMC-AG & Co. KGaA, zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts des Einzelabschlusses und des Konzernlageberichts der FMC-AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2017. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt. Außerdem enthält der Vergütungsbericht die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenum der Fresenius Medical Care Management AG zuständig. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG wird dabei von einem aus seiner Mitte gebildeten Personalausschuss, dem Human Resources Committee, unterstützt. Das Human Resources Committee setzt sich aus den Herren Stephan Sturm (Vorsitzender), Dr. Gerd Krick (stellvertretender Vorsitzender), William P. Johnston, Dr. Dieter Schenk und Rolf A. Classon zusammen.

Das gegenwärtige System der Vorstandsvergütung wurde durch die Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA am 12. Mai 2016 gebilligt und wird regelmäßig von einem unabhängigen externen Vergütungsexperten geprüft.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie an den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird unter besonderer Berücksichtigung eines Horizontalvergleichs mit der Vorstandsvergütung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleichbarer Größe und Leistung aus einem relevanten Vergleichsumfeld bemessen. Darüber hinaus findet bei der Festsetzung der Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auch das im Rahmen eines Vertikalvergleichs ermittelte Verhältnis der Gesamtvergütung zum oberen Führungskreis und der Belegschaft insgesamt Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr aus drei Bestandteilen zusammen:

- erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen)
- kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung (Bonus))



- Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung bestehend aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich und aus Aktienoptionen)

I. Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Festvergütung als Grundgehalt. Dieses wird in Deutschland bzw. in Hongkong in zwölf gleichen monatlichen Raten ausbezahlt. Soweit die Festvergütung an Mitglieder des Vorstands in den USA ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung ortsüblich in vierundzwanzig gleichen Raten.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung von Firmen-Pkw und Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüsse, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüssen zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und sonstigen Sachbezügen und Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden, bestanden.

II. Erfolgsbezogene Vergütung

Die erfolgsbezogene Vergütung wird in Form einer kurzfristig ausgerichteten Barzahlungskomponente (einjährige variable Vergütung) und in Form von Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (bestehend aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich) gewährt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich bestehen aus dem sogenannten Share Based Award, welcher als aufzuschiebender Betrag aus der einjährigen variablen Vergütung hervorgeht, sowie aus Performance Shares, die im Rahmen des Fresenius Medical Care Long-Term Incentive Plan 2016 (nachfolgend: „LTIP 2016“) gewährt werden. Aus dem durch den LTIP 2016 ersetzten Fresenius Medical Care Long-Term Incentive Program 2011 (nachfolgend: „LTIP 2011“) können die Mitglieder des Vorstands außerdem unter bestimmten Bedingungen bereits zugeteilte Aktienoptionen oder aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in Form von zugeteilten Phantom Stock ausüben. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat eine Ermessenstantieme für besondere Leistungen gewähren.

Einjährige variable Vergütung und Share Based Award

Die Höhe der einjährigen variablen Vergütung und des Share Based Award ist von der Erreichung folgender individueller sowie gemeinsamer Zielvorgaben abhängig:

- Wachstum des Konzernergebnisses
- Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen, vor Akquisitionen und Beteiligungen (Free Cash Flow) in Prozent der Umsatzerlöse
- Operative Marge

Die Zielvorgaben werden je nach Vorstandsressort bzw. dessen -funktion unterschiedlich gewichtet. Bei den Herren Rice Powell und Michael Brosnan (beide mit Konzernfunktionen) sowie bei Herrn Dr. Olaf Schermeier (Forschung & Entwicklung) wird das Wachstum des Konzernergebnisses mit 80% bemessen.



Bei den Herren Ronald Kuerbitz (Vorstandsmitglied bis zum 17. Februar 2017), William Valle (Vorstandsmitglied seit dem 17. Februar 2017), Dominik Wehner (Vorstandsmitglied bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017) und Harry de Wit (jeweils Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung) sowie bei Herrn Kent Wanzek (Produktion & Qualität (Global Manufacturing & Quality)) wird das Wachstum des Konzernergebnisses mit 60% gewichtet. Bei letztgenannten Mitgliedern des Vorstands trägt zu weiteren 20% die Bewertung der jeweiligen operativen Margen bei. Die Zielvorgabe Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse wird für alle Vorstandsmitglieder einheitlich mit 20% bemessen.

	Wachstum des Konzernergebnisses	Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	Operative Marge (regional)
Konzernfunktion bzw. Forschung & Entwicklung	80%	20%	-
Regionalfunktion bzw. Produktion & Qualität	60%	20%	20%

Der Grad der Erreichung der einzelnen Zielvorgaben (Zielerreichung) wird aus der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Werten ermittelt. Das zu erreichende Wachstum des Konzernergebnisses wird bis zu einer Zuwachsrate von 10% berücksichtigt. Die vergütbaren Ziele für den Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse liegen in einem Korridor von Raten zwischen 3% und 6% und werden im Konzern bzw. in den relevanten Regionen ermittelt. Die erzielten regionalen operativen Margen werden ferner zugunsten der Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung sowie zugunsten des für Produktion & Qualität zuständigen Vorstandsmitglieds in individuellen Zielkorridoren zwischen 13% und 18,5% vergütet, die den Besonderheiten der jeweiligen Regionen und Verantwortlichkeiten Rechnung tragen:

	Minimum (0% Zielerreichung)	Zielerreichung 100%	Maximum (120% Zielerreichung)
Wachstum des Konzernergebnisses	0,00%	8,00%	10,00%
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	3,00%	5,71%	6,00%
Operative Margen	Individuelle Zielkorridore zwischen 13,00% und 18,50%, in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeiten		

Durch Multiplikation des Grades der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit der jeweiligen Festvergütung und einem weiteren festen Multiplikator ergibt sich ein Gesamtbetrag, von welchem ein Anteil von 75% nach Feststellung des Jahresabschlusses der FMC-AG & Co. KGaA für das betreffende Geschäftsjahr an die Vorstandsmitglieder als einjährige variable Vergütung in bar ausbezahlt wird. Da der Grad der Zielerreichung auf maximal 120% begrenzt ist, weist die einjährige variable Vergütung des Vorstands betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Für das Geschäftsjahr und das Vorjahr stellte sich die Höhe der Barvergütung der Mitglieder des Vorstands ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie folgt dar:



Höhe der Barvergütung

in TSD €

Erfolgsunabhängige Vergütung				Kurzfristige Erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
Festvergütung		Nebenleistungen⁽¹⁾		Bonus			
2017	2016⁽²⁾	2017	2016⁽²⁾	2017	2016⁽²⁾	2017	2016⁽²⁾

Zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsmitglieder

Rice Powell	1.217	1.242	173	121	2.297	2.403	3.687	3.766
Michael Brosnan	735	696	134	194	1.315	1.300	2.184	2.190
Dr. Olaf Schermeier	490	450	134	83	970	891	1.594	1.424
William Valle ⁽³⁾	721	-	88	-	1.291	-	2.100	-
Kent Wanzek	575	539	85	112	1.085	1.054	1.745	1.705
Dominik Wehner ⁽⁴⁾	425	406	38	37	732	804	1.195	1.247
Harry de Wit ⁽³⁾	480	360	321	213	950	713	1.751	1.286

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 oder 2016 ausgeschieden sind⁽⁵⁾

Ronald Kuerbitz	109	845	43	19	-	1.476	152	2.340
Roberto Fusté	-	145	-	73	-	-	-	218
Summen:	4.752	4.683	1.016	852	8.640	8.641	14.408	14.176

(1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Sachbezüge und Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

(2) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Ronald Kuerbitz) vereinbart sind.

(3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr William Valle erst zum 17. Februar 2017 und Herr Harry de Wit erst zum 1. April 2016 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

(4) Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

(5) Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 und Herr Roberto Fusté ist zum 31. März 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der verbleibende Anteil in Höhe von 25% des nach Maßgabe der vorstehenden Kennzahlen errechneten Gesamtbetrags wird den Vorstandsmitgliedern in Form des sogenannten Share Based Award gewährt, der den Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung zuzuordnen ist. Der Share Based Award unterliegt einer dreijährigen Wartezeit, wobei in Sonderfällen (z.B. Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung ausgelaufener Anstellungsverträge durch das Unternehmen) eine kürzere Frist gelten kann. Die Höhe der Barauszahlung des Share Based Award richtet sich nach dem Kurswert der Aktie der FMC-AG & Co. KGaA bei Ausübung nach Ablauf der Wartezeit.

Nach Maßgabe der im Geschäftsjahr erreichten Zielvorgaben haben die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands Ansprüche auf Share Based Awards im Wert von insgesamt 3.418 TSD € (Vorjahr: 3.281 TSD €) erworben. Auf Basis des so bereits fixierten Wertes erfolgt die Zuteilung der konkreten Anzahl von virtuellen Anteilen durch den Aufsichtsrat erst im März des Folgejahres auf Basis dann aktueller Kursverhältnisse der Aktie der FMC-AG & Co. KGaA.



Diese Anzahl dient sodann als Multiplikator für den Aktienkurs am relevanten Ausübungstag und damit als Grundlage für die Ermittlung der Auszahlung der diesbezüglichen aktienbasierten Vergütung nach Ablauf der dreijährigen Wartezeit.

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung enthalten eine Begrenzungsmöglichkeit für den Fall außerordentlicher Entwicklungen.

Performance Shares

Neben dem Share Based Award wurden den Vorstandsmitgliedern als weitere erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung im Geschäftsjahr sogenannte „Performance Shares“ auf Grundlage des LTIP 2016 gewährt. Der LTIP 2016 wurde im Geschäftsjahr 2016 durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG auf Vorschlag des Human Resources Committee beschlossen und ersetzt das LTIP 2011, aus welchem seit dem Ende des Jahres 2015 keine weiteren Aktienoptionen mehr zugeteilt werden können. Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital unterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Diese können in Abhängigkeit von der Erreichung der nachstehend beschriebenen Erfolgsziele sowie von der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft Ansprüche auf eine Barzahlung vermitteln. Der LTIP 2016 sieht vor, dass den Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2016 bis 2018 ein- oder zweimal jährlich Performance Shares zugeteilt werden können. Für die Mitglieder des Vorstands legt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen mit Rücksicht auf die individuellen Verantwortlichkeiten und die Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder als Initialgröße für jede Gewährung an Vorstandsmitglieder einen sogenannten Gewährungswert fest. Der jeweilige Gewährungswert wird durch den beizulegenden Zeitwert einer Performance Share zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert, um die Anzahl der zu gewährenden Performance Shares zu ermitteln. Diese Anzahl kann sich über einen Zeitraum von drei Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der Erfolgsziele verändern, wobei sowohl der vollständige Verlust aller gewährten Performance Shares als auch (maximal) eine Verdoppelung der Anzahl möglich ist. Die sich im Anschluss an den dreijährigen Bemessungszeitraum auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl von Performance Shares gilt insgesamt vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als verdient. Die Anzahl der solchermaßen verdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während eines Zeitraums von dreißig Tagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird den Vorstandsmitgliedern in bar für ihre jeweiligen Performance Shares ausbezahlt.

Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums ermittelt sich auf der Grundlage der drei Erfolgsziele (i) Wachstum der Umsatzerlöse, (ii) Steigerung des auf die Anteilseigner der FMC-AG & Co. KGaA entfallenden jährlichen Konzernergebnisses („Steigerung des Konzernergebnisses“) sowie (iii) Steigerung der Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital (nachfolgend: „ROIC“)). Die Zielkorridore und Zielvorgaben stellen sich gemäß der nachfolgenden Tabelle wie folgt dar:



	Wachstum/Steigerung	Zielerreichung	Gewichtung
Erfolgsziel 1: Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 0%	0%	1/3
	7%	100%	
	≥ 16%	200%	
Erfolgsziel 2: Steigerung des Konzernergebnisses	≤ 0%	0%	1/3
	7%	100%	
	≥ 14%	200%	
Erfolgsziel 3: Steigerung der Rendite auf das investierte Kapital	0,2 Prozentpunkte unter dem ROIC-Ziel	0%	1/3
	ROIC-Ziel	100%	
	0,2 Prozentpunkte über dem ROIC-Ziel	200%	

Mit Einführung des LTIP 2016 betrug das anfängliche ROIC-Ziel für das Jahr 2016 7,3% und erhöht sich auf dieser Grundlage pro Jahr jeweils um 0,2 Prozentpunkte. Somit beträgt das ROIC-Ziel für das Jahr 2017 7,5% und wird sich in den Folgejahren auf 7,7% (2018), 7,9% (2019) bzw. 8,1% (2020) erhöhen. Für jedes Wachstum der Umsatzerlöse, bzw. jede Steigerung des Konzernergebnisses und des ROIC-Niveaus zwischen den oben dargestellten Werten wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert. Sofern die Zielerreichung des ROIC-Ziels im dritten Jahr eines Bemessungszeitraums höher ist als die Zielerreichung in jedem der beiden Vorjahre oder dieser entspricht, gilt die ROIC-Zielerreichung des dritten Jahres für alle Jahre des jeweiligen Bemessungszeitraums.

Der Grad der Zielerreichung für jedes dieser drei Erfolgsziele fließt zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der jährlichen Zielerreichung ein, die für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums errechnet wird. Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt sich dann nach dem Mittel dieser drei durchschnittlichen jährlichen Zielerreichungen. Die Gesamtzielerreichung kann in einem Korridor zwischen 0% und 200% liegen.

Die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Bemessungszeitraums jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzielerreichung in Prozent multipliziert, um die endgültig zu berücksichtigende Anzahl der Performance Shares, die die Grundlage der vorstehend beschriebenen Barauszahlungen unter dem LTIP 2016 bildet, zu ermitteln.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden insgesamt an alle Berechtigten 614.985 Performance Shares (Vorjahr: 642.349) unter dem LTIP 2016 gewährt. Dies beinhaltet 73.746 Performance Shares (Vorjahr: 79.888) in einem Gesamtwert von 5.474 TSD € (Vorjahr: 6.170 TSD €), die an die Mitglieder des Vorstands gewährt wurden. Der beizulegende Zeitwert der im Juli des Geschäftsjahres ausgegebenen Performance Shares betrug am Tag der Gewährung 75,12 € (Vorjahr: 76,80 €) für Zusagen in Euro (betrifft die Herren Dr. Olaf Schermeier, Harry de Wit, Dominik Wehner) bzw. 86,39 US\$ (Vorjahr: 85,06 US\$) für Zusagen in US-Dollar (betrifft die Herren Rice Powell, Michael Brosnan, William Valle und Kent Wanzek). Am Ende des Geschäftsjahres hielten die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands insgesamt 150.993 Performance Shares (Vorjahr: 79.888).

Für das Geschäftsjahr ist der Wert der an die Mitglieder des Vorstands ausgegebenen aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, in der nachstehenden Tabelle individualisiert dargestellt:



Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

in TSD €

	Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich⁽¹⁾	
	2017	2016⁽²⁾
Zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsmitglieder		
Rice Powell	2.247	2.415
Michael Brosnan	1.290	1.306
Dr. Olaf Schermeier	1.039	1.072
William Valle	1.265	-
Kent Wanzek	1.060	1.120
Dominik Wehner ⁽³⁾	960	1.043
Harry de Wit	1.033	1.013
Ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 oder 2016 ausgeschieden sind⁽⁴⁾		
Ronald Kuerbitz	-	1.482
Roberto Fusté	-	-
Summen:	8.894	9.451

(1) Darin enthalten sind Performance Shares aus dem LTIP 2016 sowie Share Based Awards, die im Geschäftsjahr an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden. Die aktienbasierte Vergütung entspricht dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung.

(2) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Ronald Kuerbitz) vereinbart sind.

(3) Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

(4) Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 und Herr Roberto Fusté ist zum 31. März 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vermitteln erst nach Ablauf festgelegter Warte- bzw. Erdienungszeiträume einen Anspruch auf Barzahlung bzw. können erst dann ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Wartezeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr anteilig berücksichtigt. Der auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfallende Aufwand für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:



Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

in TSD €

	Aktienoptionen		Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ⁽¹⁾		Aktienbasierte Vergütungen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsmitglieder						
Rice Powell	957	593	1.960	668	2.917	1.261
Michael Brosnan	174	605	639	726	813	1.331
Dr. Olaf Schermeier	385	190	1.058	401	1.443	591
William Valle ⁽²⁾	-	-	121	-	121	-
Kent Wanzek	398	288	1.131	398	1.529	686
Dominik Wehner ⁽³⁾	718	169	3.965	376	4.683	545
Harry de Wit ⁽²⁾	-	-	596	122	596	122
Ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 oder 2016 ausgeschieden sind⁽⁴⁾						
Ronald Kuerbitz ⁽⁵⁾	(438)	190	(852)	494	(1.290)	684
Roberto Fusté	-	887	-	1.014	-	1.901
Summen:	2.194	2.922	8.618	4.199	10.812	7.121

(1) Darin enthalten sind Aufwendungen für Performance Shares aus dem LTIP 2016, Aufwendungen für Phantom Stocks aus dem LTIP 2011 sowie Aufwendungen für den Share Based Award.

(2) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr William Valle erst zum 17. Februar 2017 und Herr Harry de Wit erst zum 1. April 2016 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

(3) Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufwand für die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ergibt sich daraus, dass die Herrn Dominik Wehner im Rahmen des LTIP 2011, LTIP 2016 und Share Based Award gewährten Vergütungskomponenten zum jeweiligen regulären Erdienungszeitpunkt gemäß den entsprechenden Planbedingungen auszubehalten bzw. ausübbar sind.

(4) Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 und Herr Roberto Fusté ist zum 31. März 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden.

(5) Für Herrn Ronald Kuerbitz ist nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr kein weiterer Aufwand angefallen. Die negativen Beträge ergeben sich aus dem ersatzlosen Verfall aller gewährten und bis zum 17. Februar 2017 nicht erdienten Share Based Award, aller im Rahmen des LTIP 2011 gewährten mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten, die bis zum 17. Februar 2017 gemäß der Planbedingungen noch nicht erdient waren sowie aller im Rahmen des LTIP 2016 gewährten Performance Shares.

Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung

Soweit der Anteil der erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (d.h. Performance Shares und Share Based Award) nicht 50% der Summe aller variablen Bezüge für das betreffende Geschäftsjahr erreicht, ist vertraglich vorgesehen, dass sich die einjährige variable Vergütung entsprechend reduziert. Korrespondierend erhöht sich der Anteil des Share Based Award. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Vergütungsstruktur stets auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist.

Aktienoptionen und Phantom Stock

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2015 bildeten Zuteilungen unter dem LTIP 2011, das aus dem Aktienoptionsplan 2011 und dem Phantom Stock Plan 2011 bestand, eine wesentliche Komponente des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands. Seit Ablauf des Geschäftsjahrs 2015 sind Zuteilungen unter dem LTIP 2011 nicht mehr möglich. Gleichwohl können die Mitglieder des Vorstands unter Beachtung von Ausübungssperrfristen, dem Erreichen definierter Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, dem Fortbestehen des Dienst-, respektive Arbeitsverhältnisses, bereits zugeteilte Aktienoptionen oder Phantom Stock ausüben.



Nach dem LTIP 2011 erhielten die Teilnehmer Zuteilungen, die aus einer Kombination von Aktienoptionen und Phantom Stock bestanden. Die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern zuzuteilenden Aktienoptionen und Phantom Stock wurde durch den Aufsichtsrat nach dessen pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Alle Vorstandsmitglieder erhielten grundsätzlich dieselbe Anzahl von Aktienoptionen und Phantom Stock, wobei der Vorsitzende des Vorstands die doppelte Anzahl erhielt. Zum Zeitpunkt der Zuteilung konnten die Vorstandsmitglieder das Wertverhältnis von Aktienoption zu Phantom Stock in einer Spanne zwischen 75:25 und 50:50 selbst bestimmen.

Aktienoptionen können innerhalb von vier Jahren, Phantom Stock innerhalb von einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden. Für Vorstandsmitglieder, die in den USA steuerpflichtig sind, gelten hinsichtlich des Ausübungszeitraums von Phantom Stock darüber hinaus besondere Regelungen.

Das Erfolgsziel für Aktienoptionen und Phantom Stock ist jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit entweder das bereinigte Ergebnis je Aktie um mindestens acht Prozent pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist oder, sollte dies nicht der Fall sein, das geometrische Mittel des bereinigten Ergebnisses je Aktie in den vier Jahren der Wartezeit um mindestens acht Prozent pro Jahr gestiegen ist. Abweichend davon ist das Erfolgsziel für im Geschäftsjahr 2015 zugeteilte Phantom Stock auch dann erreicht, wenn im Rahmen des weltweiten Effizienzprogramms gegenüber dem Vergleichsdatum 1. Januar 2013 zum Ende des Geschäftsjahres 2015 200 MIO US\$ bzw. zum Ende der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 jeweils 300 MIO US\$ eingespart worden sind und wenn das für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 erwartete und dann entsprechend kommunizierte Konzernziel erreicht und dies vom Abschlussprüfer bestätigt worden ist. Sollte hinsichtlich eines Vergleichszeitraums oder mehrerer der vier Vergleichszeiträume innerhalb der Wartezeit weder das bereinigte Ergebnis je Aktie um mindestens acht Prozent pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen sein, noch das geometrische Mittel des bereinigten Ergebnisses je Aktie in den vier Jahren der Wartezeit um mindestens acht Prozent pro Jahr gestiegen sein, verfallen die jeweils ausgegebenen Aktienoptionen und Phantom Stock in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel innerhalb der Wartezeit nicht erreicht worden ist, d.h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig; dieser Grundsatz des anteiligen Verfalls gilt entsprechend für das im Geschäftsjahr 2015 vom Aufsichtsrat beschlossene zusätzliche Erfolgsziel für Phantom Stock.

Am Ende des Geschäftsjahres hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 819.491 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011. Zum Ende des Vorgeschäftsjahres hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.010.784 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 und dem zum Ende des Geschäftsjahres nicht mehr bestehenden Aktienoptionsplan 2006. Die Einzelheiten des zur Absicherung des Aktienoptionsplans 2011 verwendeten bedingten Kapitals werden im Anhang unter dem Abschnitt „Bedingtes Kapital“ näher dargestellt. Die Mitglieder des Vorstands hielten am Ende des Geschäftsjahres ferner 73.432 Phantom Stock (Vorjahr: 81.019) aus dem Phantom Stock Plan 2011.

Die Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen der zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt:



Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen

		Rice Powell	Michael Brosnan	Dr. Olaf Schermeier	William Valle	Kent Wanzek	Dominik Wehner	Harry de Wit	Summen:
Am 1. Januar 2017 ausstehende Optionen	Anzahl	344.793	199.200	96.488	60.000	131.970	109.344	-	941.795
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	60,89	58,84	63,88	64,16	65,10	61,75	-	61,66
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	Anzahl	60.000	49.800	-	-	-	12.504	-	122.304
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	42,68	42,68	-	-	-	43,02	-	42,71
	durchschnittl. Aktienkurs in €	84,45	85,06	-	-	-	84,69	-	84,72
Am 31. Dezember 2017 ausstehende Optionen	Anzahl	284.793	149.400	96.488	60.000	131.970	96.840	-	819.491
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	64,73	64,23	63,88	64,16	65,10	64,17	-	64,49
	Laufzeit in Jahren	4,64	4,51	4,99	4,56	4,46	4,86	-	4,65
	Bandbreite an Ausübungspreis in €	49,76 - 76,99	49,76 - 76,99	49,76 - 76,99	49,76 - 76,99	49,76 - 76,99	49,76 - 76,99	49,76 - 76,99	-
Am 31. Dezember 2017 ausübbar Optionen	Anzahl	60.693	37.350	9.338	15.000	37.350	9.690	-	169.421
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	52,76	53,00	49,76	52,73	53,00	53,12	-	52,72



III. Gesamtvergütung

Die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands stellt sich für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr damit wie folgt dar:

Höhe der Gesamtvergütung

in TSD €

	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2017	2016 ⁽¹⁾	2017	2016 ⁽¹⁾	2017	2016 ⁽¹⁾
Zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsmitglieder						
Rice Powell	3.687	3.766	2.247	2.415	5.934	6.181
Michael Brosnan	2.184	2.190	1.290	1.306	3.474	3.496
Dr. Olaf Schermeier	1.594	1.424	1.039	1.072	2.633	2.496
William Valle	2.100	-	1.265	-	3.365	-
Kent Wanzek	1.745	1.705	1.060	1.120	2.805	2.825
Dominik Wehner ⁽²⁾	1.195	1.247	960	1.043	2.155	2.290
Harry de Wit	1.751	1.286	1.033	1.013	2.784	2.299
Ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 oder 2016 ausgeschieden sind⁽³⁾						
Ronald Kuerbitz	152	2.340	-	1.482	152	3.822
Roberto Fusté	-	218	-	-	-	218
Summen:	<u>14.408</u>	<u>14.176</u>	<u>8.894</u>	<u>9.451</u>	<u>23.302</u>	<u>23.627</u>

(1) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Ronald Kuerbitz) vereinbart sind.

(2) Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

(3) Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 und Herr Roberto Fusté ist zum 31. März 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden.

IV. Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit

Gegenstand des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sind ferner folgende Pensionszusagen und sonstige Versorgungsleistungen: den Vorstandsmitgliedern Rice Powell, Michael Brosnan, Ronald Kuerbitz (Vorstandsmitglied bis zum 17. Februar 2017), Dr. Olaf Schermeier, Kent Wanzek und Dominik Wehner (Vorstandsmitglied bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017) wurden von der Fresenius Medical Care Management AG einzelvertragliche Pensionszusagen erteilt. Daneben bestehen für einzelne Vorstandsmitglieder Pensionszusagen von anderen Fresenius Medical Care-Gesellschaften aus der Teilnahme an Mitarbeiter-Pensionsplänen.

Die von der Fresenius Medical Care Management AG gewährten Pensionszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 65. Lebensjahres oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, ein von der Höhe des letzten Grundgehalts abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor.

Hinsichtlich des Ruhegehalts erhöht sich der von 30% der letzten Festvergütung ausgehende Prozentsatz mit jedem vollen Dienstjahr um 1,5%-Punkte, wobei maximal 45% erreicht werden können. Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG).



Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30% ihres Bruttobetragtes auf die Pension anzurechnen. Ebenso sind eventuelle Beträge anzurechnen, die den Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Hinterbliebenen aus sonstigen betrieblichen Versorgungsanwartschaften des Vorstandsmitgliedes, auch aus Anstellungsverhältnissen mit anderen Unternehmen, zustehen. Im Fall des Todes eines der Vorstandsmitglieder erhält die Witwe eine Pension in Höhe von 60% des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitgliedes bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20% des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Alle Waisenpensionen und die Witwenpension erreichen zusammen jedoch höchstens 90% des Pensionsanspruches des Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG – auf andere Weise als durch Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit – aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten, jedoch vermindert sich die bei Eintritt eines Versorgungsfalles zu zahlende Pension im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan, William Valle (Vorstandsmitglied seit dem 17. Februar 2017) und Kent Wanzek nahmen zusätzlich aufgrund einzelvertraglicher Zusagen im Geschäftsjahr an dem US-basierten 401(k) Savings Plan teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich jeweils 8.100,00 US\$ (Vorjahr: 7.950,00 US\$) verdient und im Januar 2018 an die vorgenannten Vorstandsmitglieder geleistet. Dieser Plan ermöglicht es generell Mitarbeiter(inne)n in den USA, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programmen zur Ruhestandsvorsorge zu investieren. Das Unternehmen unterstützt Mitarbeiter(innen) hierbei mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 50% der jährlich getätigten Einlagen.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan und Ronald Kuerbitz (Vorstandsmitglied bis zum 17. Februar 2017) haben ferner unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter der Fresenius Medical Care North America erworben, die die Zahlung eines Ruhegehaltes ab Vollendung des 65. Lebensjahres und die Zahlung reduzierter Leistungen ab Vollendung des 55. Lebensjahres vorsehen. Durch Plankürzungen im März 2002 sind die Ansprüche aus den Pensionsplänen auf dem damaligen Stand eingefroren worden.

Für das Vorstandsmitglied Dominik Wehner (Vorstandsmitglied bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017) bestand aus der Zeit seiner vorherigen Tätigkeit für die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH eine Versorgungszusage. Diese Versorgungszusage basierte auf der Versorgungsordnung der Fresenius-Unternehmen vom 1. Januar 1988 und sah die Gewährung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor. Diese Versorgungszusage wurde zunächst in Folge seines Vorstandsanstellungsvertrags mit der Fresenius Medical Care Management AG von dieser übernommen und auf Basis seiner Vorstandsbezüge durch diese fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde diese Versorgungszusage durch die bereits dargestellte einzelvertragliche Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG vollständig abgelöst.



Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für zum 31. Dezember amtierende Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 212 TSD € (Vorjahr: 4.035 TSD €). Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung und Stand der Pensionsverpflichtungen

in TSD €

	Stand 1. Januar 2017	Zuführung	Stand 31. Dezember 2017
Rice Powell	10.272	(268)	10.004
Michael Brosnan	4.984	669	5.653
Dr. Olaf Schermeier	575	189	764
William Valle	-	-	-
Kent Wanzek	2.761	282	3.043
Dominik Wehner ⁽¹⁾	2.949	(660)	2.289
Harry de Wit	-	-	-
Summen:	21.541	212	21.753

(1) Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen jährlichen Festvergütung. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

V. Sonstiges

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal 12 Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Anstellungsvertrags.

Herr Dominik Wehner, der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands war, erhält für das Geschäftsjahr alle ihm zugesagten Vergütungskomponenten. Im Rahmen seiner Ausscheidensvereinbarung wurde für seine vertraglich zugesagten Vergütungskomponenten im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2022 vereinbart, dass Herr Dominik Wehner ein jährliches Grundgehalt in Höhe von 425 TSD € sowie einen jährlichen Bonus in Höhe von 30% seines Grundgehalts erhält. Außerdem hat Herr Dominik Wehner Anspruch auf Nebenleistungen in Form der Privatnutzung seines Firmen-Pkw, Zuschüsse zur Finanzplanung, Versicherungsleistungen und Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung in einer Gesamthöhe von etwa 42 TSD € pro Jahr. Die Herrn Dominik Wehner im Rahmen des LTIP 2011, LTIP 2016 und Share Based Award gewährten Vergütungskomponenten sind zum jeweiligen regulären Erdienungszeitpunkt gemäß den entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar. Mit Ausnahme des Share Based Award für das Jahr 2017 werden Herrn Dominik Wehner ab dem Geschäftsjahr 2018 keine weiteren Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung mehr gewährt. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Dominik Wehner eine betriebliche Altersrente gemäß der bereits dargestellten einzelvertraglichen Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG erhalten.



Herrn Ronald Kuerbitz, der bis zum 17. Februar 2017 Mitglied des Vorstands war, wurden im Geschäftsjahr Festvergütungen (in Höhe von 109 TSD €) und Nebenleistungen (in Höhe von 43 TSD €) gewährt. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden Herrn Ronald Kuerbitz keine einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten gewährt. Die auf der Grundlage des Aktienoptionsplans 2006 und des LTIP 2011 gewährten und bis zum 17. Februar 2017 gemäß der jeweiligen Planbedingungen erdienten langfristigen variablen Vergütungskomponenten in Höhe von 977 TSD € wurden ihm im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt. Alle gewährten und bis zum 17. Februar 2017 nicht erdienten Share Based Award sowie alle im Rahmen des LTIP 2011 gewährten, jedoch bis zum 17. Februar 2017 nicht erdienten, mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten, sowie alle im Rahmen des LTIP 2016 gewährten Performance Shares sind ersatzlos verfallen. Ab dem 17. Februar 2017 erhält Herr Ronald Kuerbitz eine jährliche Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot in Höhe von 538 TSD € für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren. Darüber hinaus erhielt Herr Ronald Kuerbitz eine einmalige Vergütung in Höhe von 852 TSD €, die im Rahmen seines Ausscheidens aus dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin mit ihm vereinbart wurde. Die Auszahlung dieser Vergütung steht in Verbindung mit der erfolgreichen Abwicklung verschiedener, teilweise zum Vereinbarungszeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossener Projekte, und stellt somit die Mitwirkung von Herrn Ronald Kuerbitz auch über den Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Vorstand hinaus sicher. Mit ihm wurde zudem vereinbart, dass er nach dem Ende seines Vorstandsanstellungsvertrags mit Beginn des 14. August 2017 bis zum Ablauf des 13. August 2018 als Berater für die National Medical Care, Inc. tätig wird. Die hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 55 TSD €. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Ronald Kuerbitz eine betriebliche Altersrente in Höhe von jährlich 122 TSD € erhalten. Die Art und Höhe der Zuwendungen und Zuflüsse zugunsten von Herr Ronald Kuerbitz im vergangenen Geschäftsjahr sind in den Tabellen im folgenden Abschnitt abgebildet.

Herr Roberto Fusté, der bis zum 31. März 2016 Mitglied des Vorstands war, hat im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von rund 239 TSD € (Vorjahr: 0 TSD €) erhalten. Mit Herrn Roberto Fusté wurde anlässlich der Beendigung seines Vorstandsanstellungsvertrags zum 31. Dezember 2016 vereinbart, dass er bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot unterliegt und als Berater für den Vorstandsvorsitzenden tätig wird. Hierfür hat er im Geschäftsjahr eine Karenzentschädigung in Höhe von 377 TSD € und ein Beraterhonorar in Höhe von 377 TSD € erhalten.

An Herrn Prof. Emanuele Gatti, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, sind im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 338 TSD € (Vorjahr: 338 TSD €) sowie keine Nebenleistungen (Vorjahr: 7 TSD €) geleistet worden. Mit Herrn Prof. Emanuele Gatti wurde anlässlich der Beendigung seines Vorstandsanstellungsvertrags zum 30. April 2015 ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Als Kompensation hierfür erhielt Herr Prof. Emanuele Gatti eine jährliche Karenzentschädigung in Höhe von 488 TSD €. Im Geschäftsjahr hat Herr Prof. Gatti eine zeitanteilige Karenzentschädigung in Höhe von 163 TSD € (Vorjahr: 488 TSD €) erhalten.

Herr Dr. Rainer Runte, der ebenfalls bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, erhielt im Geschäftsjahr keine jährliche Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, da dieses im Geschäftsjahr nicht mehr bestand (Vorjahr: 486 TSD €). Mit Herrn Dr. Rainer Runte wurde ein Beratervertrag abgeschlossen, dessen Laufzeit beginnend vom 1. März 2017 zwischenzeitlich bis zum 31. März 2018 verlängert wurde. Danach erbringt Herr Dr. Rainer Runte Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 165 TSD €.



Mit Herrn Dr. Ben Lipps, der bis zum 31. Dezember 2012 Vorsitzender des Vorstands war, wurde ferner anstelle einer Pensionsregelung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 ein Beratervertrag abgeschlossen, dessen Laufzeit im Geschäftsjahr 2017 bis zum 31. Dezember 2021 verkürzt wurde. Danach erbringt Herr Dr. Ben Lipps Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten und in einem bestimmten Zeitrahmen sowie unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 580 TSD € (Vorjahr: 585 TSD €). Der Barwert dieser Zusage beträgt (unter Berücksichtigung der vereinbarten Entgeltfortzahlung an die Witwe im Todesfall) zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 1.996 TSD € (Vorjahr: 3.357 TSD €).

Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Bezüge der US-amerikanischen Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan und Kent Wanzek wurden zum Teil in den USA (in US-Dollar) und zum Teil in Deutschland (in Euro) ausbezahlt. Für den in Deutschland ausgezahlten Betrag besteht eine Vereinbarung, wonach bei unterschiedlichen Steuersätzen in beiden Ländern den Vorstandsmitgliedern diejenige Steuerlast ausgeglichen wird (Nettovergütung), die in Deutschland durch höhere Steuersätze verglichen mit den USA mehr angefallen ist. Diese Vorstandsmitglieder werden demnach durch eine modifizierte Nettovereinbarung so gestellt, als würden sie nur in ihrem Heimatland, den USA, besteuert. Bruttobezüge können sich demnach nachträglich verändern. Da die tatsächliche Steuerlast erst zeitversetzt im Rahmen der Steuererklärungen ermittelt werden kann, ergeben sich gegebenenfalls nachgehend Korrekturen, die dann in zukünftigen Vergütungsberichten nachträglich enthalten sein werden.

Die Fresenius Medical Care Management AG hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der den aktienrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert sowie für Ansprüche, die in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit entstehen.

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr keine anderen als die hier genannten Bezüge. Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres Pensionsverpflichtungen von insgesamt 21.930 TSD € (Vorjahr: 20.469 TSD €). Hiervon entfielen auf Herrn Ronald Kuerbitz 2.409 TSD €.

VI. Tabellen zum Wert der gewährten Zuwendungen und zum Zufluss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht vor, dass im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied Informationen zu den für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen sowie dem Zufluss und dem Versorgungsaufwand im bzw. für das Geschäftsjahr dargestellt werden sollen. Für diese Informationen sollen die dem Deutschen Corporate Governance Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss. Sie folgen der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex:



Gewährte Zuwendungen an zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsmitglieder

in TSD €

	Rice Powell Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ⁽²⁾				Michael Brosnan Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010			
	2017	2017	2017	2016⁽³⁾	2017	2017	2017	2016⁽³⁾
		Minimu m	Maximu m			Minimu m	Maximu m	
Festvergütung	1.217	1.217	1.217	1.242	735	735	735	696
Nebenleistungen ⁽¹⁾	173	173	173	121	134	134	134	194
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.390	1.390	1.390	1.363	869	869	869	890
Einjährige variable Vergütung	2.008	166	2.410	2.050	1.212	110	1.455	1.148
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.247	-	n.a.	2.415	1.289	-	n.a.	1.306
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	916	-	n.a.	877	624	-	n.a.	537
davon LTIP 2016 - Performance Share Plan 2016 4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	1.331	-	n.a.	1.538	665	-	n.a.	769
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	5.645	1.556	n.a.	5.828	3.370	979	n.a.	3.344
Versorgungsaufwand	773	773	773	741	694	694	694	666
Wert der gewährten Vergütung	6.418	2.329	n.a.	6.569	4.064	1.673	n.a.	4.010

	Dr. Olaf Schermeier Vorstand für Forschung und Entwicklung Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013				William Valle Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017			
	2017	2017	2017	2016⁽³⁾	2017	2017	2017	2016⁽³⁾
		Minimu m	Maximu m			Minimu m	Maximu m	
Festvergütung	490	490	490	450	721	721	721	-
Nebenleistungen ⁽¹⁾	134	134	134	83	88	88	88	-
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	624	624	624	533	809	809	809	-
Einjährige variable Vergütung	809	74	970	743	1.190	108	1.428	-
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.039	-	n.a.	1.072	1.265	-	n.a.	-
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	323	-	n.a.	297	600	-	n.a.	-
davon LTIP 2016 - Performance Share Plan 2016 4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	716	-	n.a.	775	665	-	n.a.	-
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	2.472	698	n.a.	2.348	3.264	917	n.a.	-
Versorgungsaufwand	204	204	204	151	-	-	-	-
Wert der gewährten Vergütung	2.676	902	n.a.	2.499	3.264	917	n.a.	-

(1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Sachbezüge und Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

(2) Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin.

(3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Ronald Kuerbitz) vereinbart sind.



Gewährte Zuwendungen an zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsmitglieder

in TSD €

	Kent Wanzek Vorstand für Produktion & Qualität Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010				Dominik Wehner⁽³⁾ Vorstand für die Regionen EMEA Mitglied des Vorstands seit 1. April 2014			
	2017	2017 Minimu m	2017 Maximu m	2016⁽²⁾	2017	2017 Minimu m	2017 Maximu m	2016⁽²⁾
Festvergütung	575	575	575	539	425	425	425	406
Nebenleistungen ⁽¹⁾	85	85	85	112	38	38	38	37
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	660	660	660	651	463	463	463	443
Einjährige variable Vergütung	949	86	1.139	890	701	64	842	670
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.059	-	n.a.	1.120	960	-	n.a.	1.043
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010								
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	394	-	n.a.	351	244	-	n.a.	268
davon LTIP 2016 - Performance Share Plan 2016								
4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	665	-	n.a.	769	716	-	n.a.	775
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	2.668	746	n.a.	2.661	2.124	527	n.a.	2.156
Versorgungsaufwand	402	402	402	379	146	146	146	98
Wert der gewährten Vergütung	3.070	1.148	n.a.	3.040	2.270	673	n.a.	2.254

	Harry de Wit Vorstand für die Region Asien-Pazifik Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016			
	2017	2017 Minimu m	2017 Maximu m	2016⁽²⁾
Festvergütung	480	480	480	360
Nebenleistungen ⁽¹⁾	321	321	321	213
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	801	801	801	573
Einjährige variable Vergütung	792	72	950	594
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.033	-	n.a.	1.013
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010				
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	317	-	n.a.	238
davon LTIP 2016 - Performance Share Plan 2016				
4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	716	-	n.a.	775
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	2.626	873	n.a.	2.180
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Wert der gewährten Vergütung	2.626	873	n.a.	2.180

(1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Sachbezüge und Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

(2) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Ronald Kuerbitz) vereinbart sind.

(3) Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.



Gewährte Zuwendungen an ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden sind

in TSD €

	Ronald Kuerbitz			
	Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands bis 17. Februar 2017			
	2017	2017	2017	2016⁽²⁾
	Minimu m	Maximu m		
Festvergütung	109	109	109	845
Nebenleistungen ⁽¹⁾	43	43	43	19
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	152	152	152	864
Einjährige variable Vergütung	1.366	124	1.639	1.394
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	-	-	n.a.	1.482
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 <i>3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit</i>	-	-	n.a.	713
davon LTIP 2016 - Performance Share Plan 2016 <i>4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit</i>	-	-	n.a.	769
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	1.518	276	n.a.	3.740
Versorgungsaufwand	797	797	797	751
Wert der gewährten Vergütung	2.315	1.073	n.a.	4.491

(1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Sachbezüge und Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

(2) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Ronald Kuerbitz) vereinbart sind.



Zufluss
in TSD €

Zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsmitglieder

	Zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsmitglieder												Ehemaliges Vorstandsmitglied (im Geschäftsjahr ausgeschieden)			
	Rice Powell		Michael Brosnan		Dr. Olaf Schermeier		William Valle		Kent Wanzek		Dominik Wehner ⁽⁴⁾		Harry de Wit		Ronald Kuerbitz ⁽⁵⁾	
	Vorsitzender des Vorstands		Finanzvorstand		Vorstand für Forschung und Entwicklung		Vorstand für die Region Nordamerika		Vorstand für Produktion & Qualität		Vorstand für die Regionen EMEA		Vorstand für die Region Asien-Pazifik		Vorstand für die Region Nordamerika	
	Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ⁽²⁾		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013		Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Mitglied des Vorstands seit 1. April 2014		Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016		Mitglied des Vorstands bis 17. Februar 2017	
	2017	2016 ⁽³⁾	2017	2016 ⁽³⁾	2017	2016 ⁽³⁾	2017	2016 ⁽³⁾	2017	2016 ⁽³⁾	2017	2016 ⁽³⁾	2017	2016 ⁽³⁾	2017	2016 ⁽³⁾
Festvergütung	1.217	1.242	735	696	490	450	721	-	575	539	425	406	480	360	109	845
Nebenleistungen ⁽¹⁾	173	121	134	194	134	83	88	-	85	112	38	37	321	213	43	19
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.390	1.363	869	890	624	533	809	-	660	651	463	443	801	573	152	864
Einjährige variable Vergütung Mehrfährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.297	2.403	1.315	1.300	970	891	1.291	-	1.085	1.054	732	804	950	713	-	1.476
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	-	598	-	376	-	-	-	-	-	314	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2013	205	-	126	-	72	-	-	-	167	-	-	-	-	-	-	-
davon Aktienoptionsplan 2006 7 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	-	2.043	-	1.506 ⁽⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	316 ⁽⁶⁾	-	-	-	-
Ausgabe 2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2010	2.506	446	2.111	-	-	-	-	-	-	1.999	521 ⁽⁶⁾	-	-	-	-	-
davon LTIP 2011 - Phantom Stock Plan 2011 5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	186	-	124	-	-	-	-	-	-	-	30 ⁽⁶⁾	-	-	-	100 ⁽⁶⁾
Ausgabe 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2012	76	-	51	-	-	-	20 ⁽⁶⁾	-	51	-	15 ⁽⁶⁾	-	-	-	-	-
Ausgabe 2013	-	-	-	-	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	6.474	7.039	4.472	4.196	1.724	1.424	2.120	-	1.963	4.142	1.731	1.593	1.751	1.286	152	2.440
Versorgungsaufwand	773	741	694	666	204	151	-	-	402	379	146	98	-	-	797	751
Zufluss	7.247	7.780	5.166	4.862	1.928	1.575	2.120	-	2.365	4.521	1.877	1.691	1.751	1.286	949	3.191

(1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Sachbezüge und Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

(2) Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zu Mitgliedern des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin.

(3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Ronald Kuerbitz) vereinbart sind.

(4) Herr Dominik Wehner ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

(5) Herr Ronald Kuerbitz ist zum 17. Februar 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Zusätzlich zu der ausgewiesenen Vergütung erhielt Herr Ronald Kuerbitz im Geschäftsjahr mehrjährige variable Vergütung, welche Herrn Ronald Kuerbitz vor seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurden, ihm jedoch erst nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand zugeflossen sind (Aktienoptionsplan 2006 - Ausgabe 2010 (Zufluss: 348 €, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 81 €), LTIP 2011 - Aktienoptionsplan 2011 - Ausgabe 2011 (Zufluss: 382 €, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 403 €), LTIP 2011 - Aktienoptionsplan 2011 - Ausgabe 2012 (Zufluss: 208 €; beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 380 €) und LTIP 2011 - Phantom Stock Plan 2011 - Ausgabe 2012 (Zufluss: 39 €, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 116 €)).

(6) Die ausgewiesenen Beträge stellen Zuflüsse aus mehrjährigen variablen Vergütungen dar, welche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern vor ihrer Bestellung in den Vorstand gewährt wurden: Michael Brosnan (Aktienoptionsplan 2006 - Ausgabe 2006 - beizulegender Zeitwert bei Gewährung 252 €), William Valle (LTIP 2011 - Phantom Stock Plan 2011 - Ausgabe 2012 - beizulegender Zeitwert bei Gewährung 58 €), Dominik Wehner (Aktienoptionsplan 2006 - Ausgabe 2009 - beizulegender Zeitwert bei Gewährung 56 €, Aktienoptionsplan 2006 - Ausgabe 2010 - beizulegender Zeitwert bei Gewährung 105 €, LTIP 2011 - Phantom Stock Plan 2011 - Ausgabe 2011 - beizulegender Zeitwert bei Gewährung 41 €, LTIP 2011 - Phantom Stock Plan 2011 - Ausgabe 2012 - beizulegender Zeitwert bei Gewährung 41 €), Ronald Kuerbitz (LTIP 2011 - Phantom Stock Plan 2011 - Ausgabe 2011 - beizulegender Zeitwert bei Gewährung 130 €).

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 61346 Bad Homburg, Germany, T +49 6172 609-0, Registered Office and

Commercial Register: Hof an der Saale, HRB 4019, VAT-ID No.: DE 811127677, Chairman of Supervisory Board: Dr. Gerd Krick

General Partner: Fresenius Medical Care Management AG, Registered Office and Commercial Register: Hof an der Saale, HRB 3894

Management Board: Rice Powell (Chairman), Michael Brosnan, Dr. Olaf Schermeier, William Valle, Kent Wanzek, Harry de Wit, Chairman of Supervisory Board: Stephan Sturm

Bank Account: Commerzbank AG, Frankfurt/Main, IBAN: DE23 5008 0000 0711 6731 00, SWIFT/BIC: DRESDEFF501



Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA ist in § 13 der Satzung geregelt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 hat beschlossen, die Höhe der Festvergütung des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr eine Festvergütung von je 88 TSD US\$ (Vorjahr: 80 TSD US\$), zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 88 TSD US\$ (Vorjahr: 80 TSD US\$) und sein Stellvertreter eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 44 TSD US\$ (Vorjahr: 40 TSD US\$), jeweils für jedes volle Geschäftsjahr.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats als variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente eine zusätzliche Vergütung, die sich nach der jeweiligen durchschnittlichen Wachstumsrate des Gewinns je Aktie der Gesellschaft (Earnings per share, EPS) während des Zeitraums der letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre, der dem Auszahlungszeitpunkt jeweils vorangeht (3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum), richtet. Die variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente beträgt 60 TSD US\$ im Fall des Erreichens eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums-Korridors von 8,00-8,99%, 70 TSD US\$ für den Korridor 9,00-9,99% und 80 TSD US\$ für ein 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum von 10,00% oder darüber. Bei Erreichen dieser prozentualen Korridore werden die variablen Vergütungsbeträge jeweils in voller Höhe erdient, d.h. es findet keine anteilige betragsmäßige Berücksichtigung statt. In jedem Fall ist diese Vergütungskomponente auf einen Höchstbetrag von 80 TSD US\$ p.a. begrenzt. Umgekehrt entsteht erst ab Erreichen eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums von 8,00% ein Anspruch auf Gewährung dieser Vergütungskomponente. Die Auszahlung erfolgt bei entsprechender Zielerreichung grundsätzlich jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2017 war somit das 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 maßgeblich.

In Anwendung dieser Grundsätze ist für das Vorjahr ein Anspruch auf Auszahlung einer variablen erfolgsorientierten Vergütung in Höhe von 587 TSD US\$ (Vorjahr: 0 TSD US\$) entstanden.

Als Mitglied eines Ausschusses erhält ein Aufsichtsratsmitglied der FMC-AG & Co. KGaA zusätzlich jährlich 44 TSD US\$ (Vorjahr: 40 TSD US\$). Als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses erhält ein Ausschussmitglied darüber hinaus jährlich 22 TSD US\$ bzw. 11 TSD US\$ (Vorjahr: 20 TSD US\$ bzw. 10 TSD US\$), jeweils zahlbar in gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Für die Mitgliedschaften im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats und im Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft sowie für die Funktionen des jeweiligen Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden dieser Ausschüsse wird keine gesonderte Aufsichtsratsvergütung gewährt. Gemäß § 13e Abs. 3 der Satzung der FMC-AG & Co. KGaA erhalten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses jedoch ein Sitzungsgeld in Höhe von 3,5 TSD US\$.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. sein Stellvertreter im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG ist. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC-AG & Co. KGaA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC-AG & Co. KGaA insoweit keine zusätzliche Vergütung.



Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für die Mitglieder seiner Ausschüsse wurden gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der FMC-AG & Co. KGaA an die FMC-AG & Co. KGaA weiterbelastet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA werden ferner die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die anfallende Mehrwertsteuer zählt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, inklusive der von der Fresenius Medical Care Management AG gegenüber der FMC-AG & Co. KGaA vorgenommenen Weiterbelastung, ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

Vergütung des Aufsichtsrats

in TSD €⁽¹⁾

	Festvergütung für Aufsichtsratsmitglieder in FMC Management AG		Festvergütung für Aufsichtsratsmitglieder in FMC-AG & Co. KGaA		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC Management AG		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC-AG & Co. KGaA		Erfolgsunabhängige Vergütung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Gerd Krick	39	36	117	108	58	54	39	40	253	238
Stephan Sturm ⁽²⁾	156	82	-	-	68	16	-	4	224	102
Rolf A. Classon	39	36	39	36	117	89	49	32	244	193
Rachel Empey ⁽³⁾	26	-	-	-	-	-	-	-	26	-
William P. Johnston Deborah Doyle McWhinney ⁽⁴⁾	39	36	39	36	107	103	58	51	243	226
Dr. Dieter Schenk	58	54	58	54	97	74	-	-	117	69
Pascale Witz ⁽⁵⁾	-	-	78	46	-	-	-	-	78	46
Dr. Ulf M. Schneider ⁽⁶⁾	-	72	-	-	32	-	-	-	-	104
Dr. Walter L. Weisman ⁽⁷⁾	-	14	-	14	-	16	-	20	-	64
Prof. Dr. Bernd Fahrholz ⁽⁸⁾	-	-	-	26	-	-	-	16	-	42
Summen	357	330	409	366	447	384	185	186	1.398	1.266

(1) Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr.

(2) Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Stephan Sturm erst zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und erst zum 30. Juni 2016 zu dessen Vorsitzenden bestellt wurde. Er wurde zum 27. September 2016 zum Mitglied und Vorsitzenden des Human Resources Committee gewählt. Er erhielt deshalb auch erst ab diesen jeweiligen Zeitpunkten die entsprechenden, hier auszuweisenden Vergütungsleistungen.

(3) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Rachel Empey erst zum 1. September 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(4) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Deborah Doyle McWhinney erst zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(5) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Pascale Witz erst zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(6) Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Ulf M. Schneider nur bis zum 30. Juni 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(7) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Walter L. Weisman nur bis zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und bis zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(8) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Prof. Dr. Bernd Fahrholz nur bis zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und bis zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.



Vergütung des Aufsichtsrats

in TSD € ⁽¹⁾

	Erfolgsbezogene Vergütung in FMC Management AG		Erfolgsbezogene Vergütung in FMC-AG & Co. KGaA		Erfolgsbezogene Vergütung		Gesamtvergütung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Gerd Krick	35	-	35	-	70	-	323	238
Stephan Sturm ⁽²⁾	71	-	-	-	71	-	295	102
Rolf A. Classon	35	-	35	-	70	-	314	193
Rachel Empey ⁽³⁾	24	-	-	-	24	-	50	-
William P. Johnston	35	-	35	-	70	-	313	226
Deborah Doyle McWhinney ⁽⁴⁾	-	-	71	-	71	-	188	69
Dr. Dieter Schenk	35	-	35	-	70	-	283	182
Pascale Witz ⁽⁵⁾	-	-	71	-	71	-	149	46
Dr. Ulf M. Schneider ⁽⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	104
Dr. Walter L. Weisman ⁽⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	64
Prof. Dr. Bernd Fahrholz ⁽⁸⁾	-	-	-	-	-	-	-	42
Summen	235	-	282	-	517	-	1.915	1.266

(1) Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr.

(2) Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Stephan Sturm erst zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und erst zum 30. Juni 2016 zu dessen Vorsitzenden bestellt wurde. Er wurde zum 27. September 2016 zum Mitglied und Vorsitzenden des Human Resources Committee gewählt. Er erhielt deshalb auch erst ab diesen jeweiligen Zeitpunkten die entsprechenden, hier auszuweisenden Vergütungsleistungen.

(3) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Rachel Empey erst zum 1. September 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(4) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Deborah Doyle McWhinney erst zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(5) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Pascale Witz erst zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(6) Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Ulf M. Schneider nur bis zum 30. Juni 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(7) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Walter L. Weisman nur bis zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und bis zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

(8) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Prof. Dr. Bernd Fahrholz nur bis zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und bis zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

Hof an der Saale, im März 2018

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

vertreten durch die **Fresenius Medical Care Management AG**

als persönlich haftende Gesellschafterin

gez.

Rice Powell
Mitglied des Vorstands

gez.

Michael Brosnan
Mitglied des Vorstands